

# Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

60. Jahrgang

Ausgegeben in Hannover am 19. Januar 2006

Nummer 2

## INHALT

Tag		Seite
13. 1. 2006	Verordnung zur Änderung der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen ..... 20220	9
10. 1. 2006	Bekanntmachung über den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Staatsvertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land Rheinland-Pfalz zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen ..... 21064	30

**Verordnung  
zur Änderung der Kostenordnung  
für das amtliche Vermessungswesen**

**Vom 13. Januar 2006**

Aufgrund

des § 3 Abs. 1 und 4 Satz 2, auch in Verbindung mit § 14 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 7. Mai 1962 (Nds. GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 5. November 2004 (Nds. GVBl. S. 394), im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und

des § 10 Nrn. 5 und 6 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003 S. 5)

wird verordnet:

Artikel 1

Die Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen vom 16. Dezember 2003 (Nds. GVBl. S. 451) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 2 Satz 1 wird der Betrag „0,59 Euro“ durch den Betrag „0,62 Euro“ ersetzt.
2. Die Anlagen 1 bis 3 erhalten die aus der **Anlage** ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2006 in Kraft.

Hannover, den 13. Januar 2006

**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport**

Schünemann  
Minister

**Anlage**

(zu Artikel 1 Nr. 2)

„A n l a g e 1

(zu § 1 Abs. 1)

**Gebührenverzeichnis**

Inhaltsübersicht

**Bereitstellung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und Standardpräsentationen**

- 1 Auskunft, Einsichtgewährung
- 2 Standardpräsentationen Liegenschaftsbuch, Liegenschaftskarte
- 3 Angaben der Liegenschaftsbeschreibung
- 4 Angaben der Liegenschaftsgrafik, Verfahren InterASL
- 5 Vermessungszahlen zu Liegenschaften
- 6 Hauskoordinaten
- 7 Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5), DGK5 und Präsentationsgrafik 1 : 2 500 (AP2.5)
- 8 Drucke der Topografischen Karten
- 9 Drucke der Übersichtskarten
- 10 Digitale Daten: Landschaftsmodell, Geländemodell, Topografische und andere Karten, Ortsverzeichnis
- 11 Luftbilder, Digitales Orthophoto (DOP)
- 12 Abruf der AK5, DSK10, DOP, DTK und DÜKN im Raster-Datenformat aus dem Mapserver und Adresssuche
- 13 Angaben zum Landesbezugssystem
- 14 Registrierung und Verwaltung für Abrufverfahren
- 15 Erlaubnis zur Verwertung und öffentlichen Wiedergabe
- 16 Planunterlagen, Bescheinigungen

**Liegenschaftsvermessungen**

- 17 Vermessungsunterlagen für Aufgabenträger nach § 6 Abs. 1 bis 3 NVerMG
- 18 Vermessungen und Auswertungen
- 19 Eintragung der Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen in das Liegenschaftskataster

**Bodenordnung**

- 20 Umliegungen
- 21 Vereinfachte Umliegungen nach den §§ 80 bis 84 BauGB
- 22 Vermessungen für Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

**Sonstige Amtshandlungen und Leistungen**

- 23 Sonstige vermessungstechnische Arbeiten
- 24 Einholung einer Teilungsgenehmigung
- 25 Ergänzung unvollständig zur Eintragung in das Liegenschaftskataster eingereichter Vermessungsschriften
- 26 Übertragung der Befugnis nach § 6 Abs. 4 NVerMG zur Aufgabewahrnehmung der Bereitstellung von Standardpräsentationen aus dem Liegenschaftskataster an eine kommunale Körperschaft

**Tabellen**

- |            |   |
|------------|---|
| Tabelle 1  | Liegenschaftsvermessungen   |
| Tabelle 2  | Gebäudevermessungen   |
| Tabelle 3  | Gebühren nach Zeitaufwand   |
| Tabelle 4  | Liegenschaftskarte in digitalen Datenformaten   |
| Tabelle 5  | Hauskoordinaten   |
| Tabelle 6  | Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5), DGK5 und Präsentationsgrafik 1 : 2 500 (AP2.5) in digitalen Datenformaten |
| Tabelle 7  | Digitale Daten: DLM, DGM, DOP, DTK, DÜKN, DSK10, Ortsverzeichnis  |
| Tabelle 8  | Abruf der AK5, DSK10, DOP, DTK und DÜKN im Raster-Datenformat aus dem Mapserver und Adresssuche           |
| Tabelle 9  | Bereitstellung des Landesbezugssystems mit Satelliten-Positionierungsdienst (SAPOS)                       |
| Tabelle 10 | Lagepläne nach § 2 der Bauvorlagenverordnung  |

Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
	<b>Bereitstellung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und Standardpräsentationen</b>	
1	<b>Auskunft, Einsichtgewährung</b>	
1.1	Präsentationsauskunft, Einsichtgewährung für den 30 Minuten überschreitenden Zeitaufwand.....	nach Tabelle 3
1.2	Amtliche Grenzauskunft	
1.2.1	Grundgebühr .....	70,00
1.2.2	Unterlagen zur Vermessung .....	60 v. H. der Gebühr nach Nr. 17.1
1.2.3	örtliche Arbeiten .....	nach Tabelle 3
2	<b>Standardpräsentationen Liegenschaftsbuch, Liegenschaftskarte</b>	
2.1	Grundgebühr für die Abgabe je Auftrag .....	12,00
2.2	Abgabe oder Abruf Liegenschaftsbuch je Flurstücks-/Eigentümer-Format oder Bestandsformat .....	4,00
2.3	Abgabe oder Abruf Liegenschaftskarte	
2.3.1	je Karte bis DIN A 4 .....	7,00
2.3.2	je Karte bis DIN A 3 .....	9,00
2.3.3	je Karte bis DIN A 1 .....	20,00
2.3.4	je Karte bis DIN A 0 .....	34,00
3	<b>Angaben der Liegenschaftsbeschreibung</b>	
3.1	Gebietsformat mit Flurstücks- und Bestandsangaben	
3.1.1	Grundgebühr je Auftrag .....	133,00
3.1.2	zuzüglich je abgegebenes Flurstück und je abgegebener Bestand .....	0,05
3.1.3	zuzüglich für besonderen Suchaufwand	
3.1.3.1	für bis 1 000 durchsuchte Flurstücke und Bestände .....	133,00
3.1.3.2	für weitere durchsuchte Flurstücke und Bestände je Flurstücke und je Bestand .....	0,05
3.2	WLDGE- und vergleichbare Datenformate mit Aktualisierungsdienst	
3.2.1	Grundgebühr je Erstbezug .....	266,00
3.2.2	Grundgebühr je Bezug von Änderungsdaten .....	26,00
3.2.3	zuzüglich je abgegebenes Flurstück und je abgegebener Bestand .....	0,05
3.2.4	zuzüglich für besonderen Suchaufwand .....	nach Nr. 3.1.3
3.3	Listenformat nach besonderen Suchanforderungen	
3.3.1	Grundgebühr je Auftrag .....	266,00
3.3.2	zuzüglich je abgegebenes Flurstück und je abgegebener Bestand .....	0,05
3.3.3	zuzüglich für besonderen Suchaufwand .....	nach Nr. 3.1.3
3.4	Suchlauf zu einzelnen Eigentümernamen	
3.4.1	Grundgebühr je Auftrag .....	26,00
3.4.2	zuzüglich je gesuchtem Namen .....	8,00
3.5	Regional- und Jahresabschlussdaten	
3.5.1	Grundgebühr je Auftrag .....	133,00
3.5.2	zuzüglich je angefangene 100 Ausgabesätze .....	5,30
4	<b>Angaben der Liegenschaftsgrafik, Verfahren InterASL</b>	
4.1	Abgabe	
4.1.1	Digitale Daten im EDBS-, DXF- oder TIFF-Datenformat .....	nach Tabelle 4
4.1.2	Konfektionierte Liegenschaftsgrafik (bis 7,5 ha Landschaftsfläche) im DXF- oder TIFF-Datenformat .....	40,00
4.1.3	Präsentationsaufbereitete Liegenschaftsgrafik mit besonderem Maßstab .....	1,3-fache Gebühr nach den Nrn. 2.1 und 2.3
4.1.4	Zuschlag zu Nr. 4.1.3 für zusätzlichen Bearbeitungsaufwand für besonderen Inhalt	nach Tabelle 3
4.1.5	Gebietsformat auf Mikrofilm	
4.1.5.1	Grundgebühr je Jahr für bis zu 4 Aktualisierungsbezüge .....	106,00

Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
4.1.5.2	zuzüglich je vorhandene Karte .....	12,00
4.1.5.3	Zuschlag für über 4 Aktualisierungsbezüge je Jahr, je Mehrbezug .....	26,00
4.2	Abruf mit dem Verfahren InterASL	
4.2.1	Konfektionierte Liegenschaftsgrafik (bis 7,5 ha Landschaftsfläche) im DXF- oder TIFF-Datenformat .....	28,00
4.2.2	Präsentationsaufbereitete Liegenschaftsgrafik mit besonderem Maßstab je Karte .....	1,3-fache Gebühr nach Nr. 2.3
5	<b>Vermessungszahlen zu Liegenschaften</b>	
5.1	Abgabe	
5.1.1	Grundgebühr je Auftrag .....	26,00
5.1.2	zuzüglich für analoge Formate je Seite .....	5,30
5.1.3	zuzüglich für digitale Formate je angefangene 10 Grenz- und Vermessungspunkte ....	5,30
5.2	Manuelle Ergänzung mit Liegenschaftszahlen .....	nach Tabelle 3
6	<b>Hauskoordinaten</b> .....	nach Tabelle 5
7	<b>Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5), DGK5 und Präsentationsgrafik 1 : 2 500 (AP2.5)</b>	
7.1	Abgabe von Standardpräsentationen AK5 und DGK5	
7.1.1	je Karte bis DIN A 4 schwarz/weiß .....	5,00
7.1.2	je Karte bis DIN A 2 schwarz/weiß, Kartenblatt .....	10,00
7.1.3	je Karte bis DIN A 4 farbig .....	8,00
7.1.4	je Karte bis DIN A 2 farbig .....	16,00
7.2	Abgabe digitaler Daten der AK5 und DGK5	
7.2.1	Digitale Daten der AK5 im TIFF-Datenformat .....	nach den Nrn. 1 und 4 bis 6 der Tabelle 6
7.2.2	Konfektionierte AK5-Grafik (bis 0,5 km <sup>2</sup> Landschaftsfläche) im TIFF-Datenformat ....	28,00
7.2.3	Digitale Daten der DGK5 im TIFF-Datenformat .....	nach den Nrn. 2, 4 und 6 der Tabelle 6
7.3	Abgabe digitaler Daten der AP2.5 im TIFF-Datenformat .....	nach den Nrn. 3 bis 6 der Tabelle 6
8	<b>Drucke der Topografischen Karten</b>	
8.1	Topografische Karte 1 : 25 000 Normalausgabe je Karte .....	5,00
8.2	Topografische Karte 1 : 50 000	
8.2.1	Normalausgabe je Karte .....	5,00
8.2.2	Waldbrandeinsatzkarte, plano je Karte .....	10,00
8.2.3	Meldekarte Serie M 745, plano je Karte .....	10,00
8.3	Topografische Karte 1 : 100 000	
8.3.1	Normalausgabe je Karte .....	5,00
8.3.2	Meldekarte Serie M 648, plano je Karte .....	10,00
8.4	Zuschlag zu den Nrn. 8.1, 8.2.1 und 8.3.1 für die Abgabe in plano je Karte .....	5,00
9	<b>Drucke der Übersichtskarten</b>	
9.1	Regionalkarte 1 : 100 000	
9.1.1	Normalausgabe je Karte .....	6,00
9.1.2	Verwaltungsausgabe je Karte .....	6,50
9.2	Übersichtskarte 1 : 500 000	
9.2.1	Normalausgabe je Karte .....	6,50
9.2.2	Verwaltungsausgabe je Karte .....	6,50
9.2.3	Höhenschichtenausgabe je Karte .....	6,50
9.3	Niedersächsisches Küstengewässer mit Koordinatenverzeichnis je Karte .....	35,70
9.4	Zuschlag zu den Nrn. 9.1 bis 9.2 für die Abgabe in plano je Karte .....	5,00

Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
10	<b>Digitale Daten: Landschaftsmodell (DLM), Geländemodell (DGM), Topografische Karte (DTK), Übersichtskarte (DÜKN), Straßenkarte (DSK10), Ortsverzeichnis .....</b>	nach den Nrn. 1 bis 3 und 5 bis 10 der Tabelle 7
11	<b>Luftbilder, Digitales Orthophoto (DOP)</b>	
11.1	Luftbild-Kontaktkopie (Originalgröße 23 × 23 cm) je Auszug .....	21,00
11.2	Jede weitere Kopie nach Nr. 11.1 je Kopie .....	10,50
11.3	Luftbildvergrößerung, 60 × 60 cm, schwarz/weiß, auf Fotopapier	
11.3.1	nicht entzerrt	
11.3.1.1	volles Bildformat (Maßstab ca. 1 : 5 000) .....	50,00
11.3.1.2	Bildausschnitt (Maßstab ca. 1 : 2 000) .....	65,00
11.3.2	entzerrt	
11.3.2.1	volles Bildformat (Maßstab ca. 1 : 5 000) .....	80,00
11.3.2.2	Bildausschnitt (Maßstab ca. 1 : 2 000) .....	100,00
11.4	Luftbilddaten (nicht entzerrt) je Bild .....	50,00
11.5	DOP	
11.5.1	digitale Ausgabe .....	nach den Nrn. 1, 4 und 7 bis 9 der Tabelle 7
11.5.2	analoge Ausgaben auf Hochglanzpapier, farbig, 600 dpi, 40 × 40 cm	
11.5.2.1	volles Bildformat (Maßstab 1 : 5 000) .....	55,00
11.5.2.2	Bildausschnitt (Maßstab ca. 1 : 2 000) .....	70,00
12	<b>Abruf der AK5, DSK10, DOP, DTK und DÜKN im Raster-Datenformat aus dem Mapserver und Adressuche .....</b>	nach Tabelle 8
13	<b>Angaben zum Landesbezugssystem</b>	
13.1	Abgabe der Angaben der Grundlagenvermessung	
13.1.1	Übersicht	
13.1.1.1	bis Format DIN A 4 .....	5,30
13.1.1.2	bis Format DIN A 3 .....	7,00
13.1.1.3	je Kartenblatt .....	17,50
13.1.2	Beschreibung je Seite .....	6,90
13.1.3	Sammlung der Daten	
13.1.3.1	Gesamtformat je Punkt .....	6,90
13.1.3.2	Teilformat je Seite .....	5,30
13.1.3.3	Punktverzeichnis je Seite .....	10,10
13.1.3.4	Koordinatenverzeichnis je Seite .....	10,10
13.1.4	Verzeichnis von Transformationspunkten für den Datumsübergang je angefangene 10 Punkte .....	20,20
13.2	Bereitstellung des Landesbezugssystems mit dem Satelliten-Positionierungsdienst (SAPOS) .....	nach Tabelle 9
14	<b>Registrierung und Verwaltung für Abrufverfahren</b>	
14.1	InterASL (mit Eigentumsangaben)	
14.1.1	für bis zu 5 Nutzerprofile jährlich .....	200,00
14.1.2	Zuschlag zu Nr. 14.1.1 für je weitere 5 Nutzerprofile jährlich .....	50,00
14.2	InterASL (ohne Eigentumsangaben) jährlich .....	100,00
14.3	Mapserver jährlich .....	200,00
15	<b>Erlaubnis zur Verwertung und öffentlichen Wiedergabe</b>	
15.1	Liegenschaftsbuch je Flurstück und je Bestand .....	5 bis 500, mindestens 50 je Erlaubnis
15.2	Liegenschaftskarte (Standardpräsentationen)	
15.2.1	Bereitstellung der Karten .....	nach Nr. 2.3
15.2.2	Freigabe der Karten zur Herstellung und zum Vertrieb eigener Produkte je abgegebenes Produkt .....	1 bis 1 000, mindestens 50 je Erlaubnis

Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
15.3	Liegenschaftsgrafik im Raster-Datenformat	
15.3.1	Bereitstellung der Daten zur Speicherung .....	20 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 8 und 9 der Tabelle 4, mindestens 50
15.3.2	Freigabe der Daten nach Nr. 15.3.1	
15.3.2.1	zum Vertrieb an Dritte je Freigabe .....	60 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 8 und 9 der Tabelle 4, mindestens 50
15.3.2.2	zur Herstellung und zum Vertrieb eigener Produkte je abgegebenes Produkt .....	1 bis 1 000, mindestens 50 je Erlaubnis
15.3.2.3	zur Verwendung in einem entgeltfrei zugänglichen Servicesystem, je Jahr	
15.3.2.3.1	für den 1. bis 50 000. Zugriff je Zugriff .....	0,04, mindestens 50 je Erlaubnis
15.3.2.3.2	für den 50 001. bis 500 000. Zugriff je Zugriff .....	0,02
15.3.2.3.3	ab dem 500 001. Zugriff je Zugriff .....	0,01
15.4	Hauskoordinaten	
15.4.1	Bereitstellung der Daten zur Speicherung .....	10 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 1 bis 5 der Tabelle 5, mindestens 50
15.4.2	Freigabe der Daten nach Nr. 15.4.1	
15.4.2.1	zum Vertrieb an Dritte je Freigabe .....	60 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 1 bis 5 der Tabelle 5, mindestens 50
15.4.2.2	zur Herstellung und zum Vertrieb eigener Produkte je abgegebenes Produkt .....	1 bis 1 000, mindestens 50 je Erlaubnis
15.4.2.3	zur Verwendung in einem entgeltfrei zugänglichen Servicesystem .....	50 v. H. der Gebühr nach Nr. 1 der Tabelle 5, mindestens 100 je Jahr
15.5	AK5, DGK5 und AP2.5	
15.5.1	Bereitstellung der AK5-Karten .....	nach Nr. 7.1
15.5.2	Freigabe der AK5-Karten zur Herstellung und zum Vertrieb eigener Produkte je abgegebenes Produkt .....	1 bis 1 000, mindestens 50 je Erlaubnis
15.5.3	Bereitstellung der Daten der AK5, DGK5 und AP2.5 zur Speicherung	20 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 1 bis 3 und 5 der Tabelle 6, mindestens 50
15.5.4	Freigabe der Daten nach Nr. 15.5.3	
15.5.4.1	zum Vertrieb an Dritte je Freigabe .....	60 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 1 bis 5 der Tabelle 6, mindestens 50
15.5.4.2	zur Herstellung und zum Vertrieb eigener Produkte je abgegebenes Produkt .....	1 bis 1 000, mindestens 50 je Erlaubnis
15.5.4.3	zur Verwendung in einem entgeltfrei zugänglichen Servicesystem	
15.5.4.3.1	AK5, DGK5 .....	50 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 15.3.2.3.1 bis 15.3.2.3.3, mindestens 50
15.5.4.3.2	AP2.5 .....	75 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 15.3.2.3.1 bis 15.3.2.3.3, mindestens 50
15.6	Topografische Karten, Übersichtskarten und Luftbilder	
15.6.1	Bereitstellung der Karten .....	nach den Nrn. 8 und 9
15.6.2	Bereitstellung der Luftbilder .....	nach den Nrn. 11.1, 11.3 und 11.4
15.6.3	Bereitstellung und Freigabe der Karten zum Vertrieb an Dritte .....	30 bis 60 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 8 und 9

Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
15.6.4	Freigabe der Karten und Luftbilder nach den Nrn. 15.6.1 und 15.6.2 zur Herstellung und zum Vertrieb eigener Produkte je abgegebenes Produkt .....	1 bis 1 000, mindestens 50 je Erlaubnis
15.7	Digitale Daten DLM, DGM, DOP, DTK, DÜKN, DSK10, Ortsverzeichnis	
15.7.1	Bereitstellung der Daten zur Speicherung .....	30 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 2 bis 6, 8 und 10 der Tabelle 7, mindestens 50
15.7.2	Freigabe der Daten nach Nr. 15.7.1	
15.7.2.1	zum Vertrieb an Dritte je Freigabe .....	60 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 1 bis 6 und 10 der Tabelle 7, mindestens 50
15.7.2.2	zur Herstellung und zum Vertrieb eigener Produkte je Produkt .....	50 bis 100 000
15.7.2.3	zur Verwendung in einem entgeltfrei zugänglichen Servicesystem .....	50 v. H. der Gebühr nach Nr. 1 der Tabelle 8, mindestens 100 je Jahr
15.8	Abruf der AK5, DSK10, DOP, DTK und DÜKN im Raster-Datenformat aus dem Mapserver und Adresssuche	
15.8.1	Freigabe zum Vertrieb an Dritte .....	70 v. H. der Gebühr nach Tabelle 8, mindestens 140 je Jahr
15.8.2	Freigabe zur Herstellung und zum Vertrieb eigener Produkte je abgegebenes Produkt .....	1 bis 1 000, mindestens 50 je Erlaubnis
16	<b>Planunterlagen, Bescheinigungen</b>	
16.1	Lagepläne nach § 2 der Bauvorlagenverordnung	
16.1.1	Amtliche Angaben für Lagepläne für Aufgabenträger nach § 6 Abs. 1 bis 3 NVerMG	
16.1.1.1	Präsentationen Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte .....	80 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 2.2 und 2.3
16.1.1.2	Zuschlag zu Nr. 16.1.1.1 für Vermessungszahlen für einen qualifizierten Lageplan .....	30,00
16.1.1.3	Zuschlag zu Nr. 16.1.1.1 für zusätzliche, konfektionierte Liegenschaftsgrafik (bis 7,5 ha Landschaftsfläche) im DXF- oder TIFF-Datenformat .....	28,00
16.1.2	Anfertigung eines Lageplans bis zu 4 Ausfertigungen	
16.1.2.1	im Maßstab 1 : 500 oder kleiner .....	nach Tabelle 10
16.1.2.2	im Maßstab größer als 1 : 500 .....	130 v. H. der Gebühr nach Tabelle 10
16.1.2.3	zur Eintragung einer Baulast	
16.1.2.3.1	einfacher Lageplan .....	58,00
16.1.2.3.2	qualifizierter Lageplan, Anfertigung .....	130,00
16.1.2.3.3	qualifizierter Lageplan, Anfertigung mit örtlicher Überprüfung .....	160,00
16.1.2.4	für die Genehmigung von Grundstücksteilungen	
16.1.2.4.1	ohne örtliche Überprüfung .....	130,00
16.1.2.4.2	mit örtlicher Überprüfung .....	160,00
16.1.2.5	ab der fünften Ausfertigung, je Ausfertigung .....	13,00
16.1.2.6	ab der fünften Ausfertigung die besonders beantragt wird, je Ausfertigung .....	18,00
16.1.3	Beglaubigung eines vorgelegten Lageplans bis zu 4 Ausfertigungen .....	60 v. H. der Gebühr nach Nr. 16.1.2
16.1.4	Erfassung zusätzlicher Angaben für den Lageplan (z. B. Gebäudeseiten auf benachbarten Grundstücken, topografische Gegebenheiten, bauliche Anlagen) .....	nach Tabelle 3
16.1.5	Zuschlag zu Nr. 16.1.2 für besonderen Bearbeitungsaufwand von Grafikdaten .....	nach Tabelle 3
16.2	Planunterlagen für Bauleitpläne	
16.2.1	Erstellung einer Planunterlage .....	nach Tabelle 3
16.2.2	Prüfung und Bescheinigung auf vorgelegtem Bebauungsplan .....	nach Tabelle 3

Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
16.3	Bescheinigungen zu Sachverhalten betreffend Grund und Boden im Zusammenhang mit Angaben des amtlichen Vermessungswesens	
16.3.1	Grenz- und Gebäudebescheinigung je Bescheinigung .....	10 v. H. der Gebühr nach Spalte 2 der Tabelle 2
16.3.2	Nachweis nach § 79 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung	
16.3.2.1	über Abstände oder Grundflächen je Nachweis .....	10 v. H. der Gebühr nach Spalte 2 der Tabelle 2
16.3.2.2	über die Höhenlage je Nachweis .....	10 v. H. der Gebühr nach Spalte 2 der Tabelle 2
16.3.3	Beglaubigter Auszug nach § 2 Abs. 3 der Grundbuchordnung, Bescheinigung nach § 92 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung oder dem Baugesetzbuch je Bescheinigung .....	30,00
16.3.4	Zuschlag zu den Nrn. 16.3.1 bis 16.3.3 für Tatbestandsermittlungen (z. B. Abstandsberechnungen; Aufstellung eines Plans) .....	nach Tabelle 3
16.4	Unschädlichkeitszeugnis (Erteilung oder Ablehnung)	
16.4.1	bis zu zehn Beteiligte .....	150,00
16.4.2	Zuschlag zu Nr. 16.4.1 für je weitere angefangene zehn Beteiligte .....	43,00
	<b>Liegenschaftsvermessungen</b>	
17	<b>Vermessungsunterlagen für Aufgabenträger nach § 6 Abs. 1 bis 3 NVerMG</b>	
17.1	Grenzfeststellung, Erfassung vorgesehener Grenzen	
17.1.1	je Vermessungsauftrag für das 1. bis 3. zu vermessende Flurstück .....	135,00
17.1.2	Zuschlag zu Nr. 17.1.1 für das 4. bis 9. zu vermessende Flurstück, je weitere angefangene 3 Flurstücke .....	30,00
17.1.3	Zuschlag zu Nr. 17.1.1 ab dem 10. zu vermessenden Flurstück, je weitere angefangene 10 Flurstücke .....	40,00
17.2	Planunterlagen für Bauleitpläne .....	135,00
17.3	Gebäudevermessung für jeden räumlich und wirtschaftlich zusammenhängenden Gebäudebesitz desselben Eigentümers auf einem Grundstück oder Flurstück, Nachweis nach § 79 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung	
17.3.1	je Vermessungsauftrag für eine Gebäudevermessung im vereinfachten Verfahren auf Grundstücken mit schon im Liegenschaftskataster nachgewiesenem Gebäude bei einem Herstellungswert bis 50 000 Euro .....	45,00
17.3.2	je Vermessungsauftrag im Übrigen .....	60,00
18	<b>Vermessungen und Auswertungen</b>	
18.1	Grenzfeststellung, Erfassung vorgesehener Grenzen, Abmarkung	
18.1.1	Vorbereitung und Auswertung	
18.1.1.1	Zerlegung .....	nach Tabelle 1
18.1.1.2	Sonderung .....	65 v. H. der Gebühr nach Tabelle 1
18.1.1.3	Grenzfeststellung .....	60 v. H. der Gebühr nach Tabelle 1
18.1.1.4	langgestreckte Anlage mit mehr als 100 m Länge (z. B. Straße, Weg, Bahn, Deich, Gewässer) .....	110 v. H. der Gebühr nach Tabelle 1
18.1.1.5	Abschlag für Minderaufwand bei Verwendung vorgelegter geeigneter vermessungstechnischer Berechnungen für die Auswertung .....	bis 20 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 18.1.1.1 und 18.1.1.2
18.1.1.6	Abschlag zu Nr. 18.1.1.1	
18.1.1.6.1	soweit bei einer Zerlegung nur ein Flurstück neu gebildet wird .....	10 v. H. der Gebühr nach Nr. 18.1.1.1
18.1.1.6.2	soweit bei einer Zerlegung die Fläche des neu gebildeten Flurstücks oder die Flächensumme der neu gebildeten Flurstücke weniger als 150 m <sup>2</sup> beträgt .....	25 v. H. der Gebühr nach Nr. 18.1.1.1



Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
18.1.2	Örtliche Arbeiten (Vermessung, Abmarkung) .....	nach Tabelle 3
18.2	Gebäudevermessung	
18.2.1	Gebäudevermessung im vereinfachten Verfahren auf Grundstücken mit schon im Liegenschaftskataster nachgewiesenem Gebäude bei einem Herstellungswert bis 50 000 Euro .....	nach Spalte 3 der Tabelle 2
18.2.2	Gebäudevermessung im Übrigen .....	nach Spalte 2 der Tabelle 2
18.2.3	Zuschlag zu den Nrn. 18.2.1 und 18.2.2 für zusätzlich beantragten Grenzbezug .....	20 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 18.2.1 und 18.2.2
18.2.4	Abschlag für Minderaufwand bei Verwendung vorgelegter geeigneter Unterlagen .....	bis 25 v. H. der Gebühr nach Nr. 18.2.2
18.3	Gesonderter Auftrag zur Abmarkung im Rahmen laufender Arbeiten nach Nr. 18.1.2	
18.3.1	je Auftrag .....	26,00
18.3.2	örtliche Arbeiten .....	nach Tabelle 3
19	<b>Eintragung der Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen in das Liegenschaftskataster</b>	
19.1	Zerlegung, Sonderung .....	36 v. H. der Gebühr nach Tabelle 1
19.2	Grenzfeststellung .....	18 v. H. der Gebühr nach Tabelle 1
19.3	Langgestreckte Anlage mit mehr als 100 m Länge .....	50 v. H. der Gebühr nach Tabelle 1
19.4	Gebäudevermessung .....	36 v. H. der Gebühr nach Tabelle 2
19.5	Umlegung .....	36 v. H. der Gebühr nach Tabelle 1
19.6	Vereinfachte Umlegungen nach den §§ 80 bis 84 BauGB.....	50 v. H. der Gebühr nach Tabelle 1
	<b>Bodenordnung</b>	
20	<b>Umlegungen</b>	
20.1	Vermessungstechnische Bearbeitung .....	nach den Nrn. 17.1, 18.1.1 und 18.1.2
20.2	Umlegungstechnische Arbeiten und Verwaltungsarbeiten	
20.2.1	Neuordnungsumlegung	
20.2.1.1	für die ersten 50 neuen und alten Grenzpunkte je Grenzpunkt .....	4-fache Gebühr nach Tabelle 1
20.2.1.2	ab dem 51. neuen und alten Grenzpunkt je Grenzpunkt .....	100,00
20.2.2	Erschließungsumlegung von Wohnbauland	
20.2.2.1	für die ersten 50 neuen und alten Grenzpunkte je Grenzpunkt .....	1,5-fache Gebühr nach Tabelle 1
20.2.2.2	ab dem 51. neuen und alten Grenzpunkt je Grenzpunkt .....	100,00
20.2.3	Erschließungsumlegung von Gewerbebauland	
20.2.3.1	für die ersten 50 neuen und alten Grenzpunkte je Grenzpunkt .....	4-fache Gebühr nach Tabelle 1
20.2.3.2	ab dem 51. neuen und alten Grenzpunkt je Grenzpunkt .....	100,00
20.3	Zuschlag für Mehraufwand .....	bis 30 v. H. der Gebühr nach Nr. 20.2
20.4	Abschlag für Minderaufwand .....	bis 30 v. H. der Gebühr nach Nr. 20.2
20.5	Arbeiten für die Änderung des Umlegungsplans .....	nach Tabelle 3
20.6	Prüfung und Bescheinigung der Übernahmefähigkeit einer Umlegung .....	nach Tabelle 3

Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
21	<b>Vereinfachte Umlegungen nach den §§ 80 bis 84 BauGB, Bearbeitung</b> .....	nach Nr. 17.1 und Tabelle 3
22	<b>Vermessungen für Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz</b>	
22.1	Vorbereitung und Auswertung zur Feststellung der Verfahrensgebietsgrenze je angefangene 1,5 km Verfahrensgebietsgrenze .....	nach Tabelle 1
22.2	Vorbereitung und Auswertung zur Feststellung der Umringsgrenze innerhalb des Verfahrensgebietes und bei Streulagen .....	60 v. H. der Gebühr nach Tabelle 1
22.3	Vorbereitung und Auswertung zu Zerlegungen .....	nach Tabelle 1
22.4	Vorbereitung und Auswertung zur Übertragung, Abmarkung und Vermessung von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen bezogen auf	
22.4.1	je ein ha Fläche .....	15,00
22.4.2	je Hofraumgrundstück .....	24,50
22.4.3	je Gerätestandpunkt .....	10,00
22.4.4	je Objektpunkt bei der Aufmessung .....	4,70
22.4.5	je Objektpunkt bei der Auswertung .....	7,20
22.5	Vorbereitung und Auswertung zur Übertragung, Abmarkung und Vermessung einer Landabfindung bezogen auf	
22.5.1	je Gerätestandpunkt .....	10,00
22.5.2	je Objektpunkt mit Kontrollmessung .....	11,50
22.5.3	je Objektpunkt ohne Kontrollmessung .....	3,00
22.6	Örtliche Arbeiten zu den Nrn. 22.1 bis 22.5 (Vermessung, Abmarkung)	nach Tabelle 3
	<b>Sonstige Amtshandlungen und Leistungen</b>	
23	<b>Sonstige vermessungstechnische Arbeiten</b> .....	nach Tabelle 3
24	<b>Einholung einer Teilungsgenehmigung</b> je Auftrag.....	32,00
25	<b>Ergänzung unvollständig zur Eintragung in das Liegenschaftskataster eingereichter Vermessungsschriften</b> .....	nach Tabelle 3
26	<b>Übertragung der Befugnis nach § 6 Abs. 4 NVermG zur Aufgabenwahrnehmung der Bereitstellung von Standardpräsentationen aus dem Liegenschaftskataster an eine kommunale Körperschaft</b> .....	133,00

**Tabelle 1****Liegenschaftsvermessungen**

Vorbereitung und Auswertung für Grenzfeststellungen und Erfassung vorgesehener Grenzen:

Anzahl der festgestellten und neuen Grenzpunkte	Bodenwert		
	bis 5 Euro/m <sup>2</sup>	über 5 Euro/m <sup>2</sup> bis 250 Euro/m <sup>2</sup>	über 250 Euro/m <sup>2</sup>
	Euro		
bis 2 Grenzpunkte	302	392	482
3. bis 20. Grenzpunkt, je Grenzpunkt	88	136	192
21. bis 100. Grenzpunkt, je Grenzpunkt	59	93	138
ab 101. Grenzpunkt, je Grenzpunkt	45	61	92

Der maßgebende Bodenwert eines Auftrages ergibt sich entsprechend der Zuordnung der überwiegenden Anzahl der Punkte eines Auftrages zu den aufgeführten Bodenwertspannen.

**Tabelle 2****Gebäudevermessungen**

Herstellungswert bis einschließlich Euro	Gebühr nach Nr. 18.2.2	Gebühr nach Nr. 18.2.1
	Euro	
10 000	125	87
50 000	223	155
250 000	400	
500 000	790	
1 500 000	1 240	
2 500 000	1 755	
über 2 500 000	$1,11 \times \sqrt{\text{Herstellungswert (Euro)}}$	

1. Nur eine Gebühr ist anzusetzen je Auftrag
  - a) für einen räumlich und wirtschaftlich zusammenhängenden Gebäudebestand desselben Eigentümers auf einem Grundstück oder Flurstück und
  - b) für Garagen oder Garagenzeilen auf einem Grundstück oder Flurstück, das räumlich nicht mit dem zugehörigen Wohn- oder Geschäftshaus zusammenhängt.
2. Als Herstellungswert gilt der Wert der zu vermessenden Gebäude oder der Grundrissveränderungen ohne Außenanlagen und Einrichtungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung.
3. Die Auslagen nach § 13 Abs. 2 Buchst. e des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes sowie § 6 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 dieser Verordnung sind in der Gebühr enthalten.

**Tabelle 3****Gebühr nach Zeitaufwand**

Ausführung durch	Gebühr in Euro je angefangene halbe Arbeitsstunde
Beschäftigte des höheren Dienstes, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure, vergleichbare Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	39,00
Beschäftigte des gehobenen Dienstes, vergleichbare Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	32,00
Beschäftigte des mittleren Dienstes, vergleichbare Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	24,00
Vermessungsgehilfinnen und -gehilfen, technische Hilfskräfte	20,50

**Liegenschaftskarte in digitalen Datenformaten**

<b>1</b>	<b>Gesamtinhalt im EDBS-Datenformat</b>		
	Gebietsstruktur	Euro je ha	
1.1	Wald, Heide, Moor	0,65	
1.2	Feldlage	1,30	
1.3	Ortsrandlage	2,60	
1.4	Ortslage	7,80	
1.5	Dichte Bebauung	10,40	
<b>2</b>	<b>Teilinhalt im EDBS-Datenformat</b>		
2.1	Grundgebühr je Datenbestand	20 v. H. der Gebühr nach Nr. 1	
2.2	jeweils zuzüglich Objektbereiche		
2.2.1	Flurstücke, Gemarkungen, Fluren, Punktdarstellungen	40 v. H. der Gebühr nach Nr. 1	
2.2.2	Gebäude, sonstige bauliche Anlagen	25 v. H. der Gebühr nach Nr. 1	
2.2.3	Flächen der Tatsächlichen Nutzung, Lagebezeichnungen, Schriftzusätze für Verkehrs-, Wasser-, Erholungs- und andere Nutzungsflächen	15 v. H. der Gebühr nach Nr. 1	
2.2.4	Öffentlich-rechtliche Festlegungen, Bodenschätzung	15 v. H. der Gebühr nach Nr. 1	
<b>3</b>	<b>Abschlag zu den Nrn. 1 und 2 bei großen Datenmengen</b>		
3.1	ab 200 000 Euro Gebühr	10 v. H. der Gebühr	
3.2	je weitere volle 200 000 Euro Gebühr	4 v. H. der Gebühr, insgesamt höchstens 50 v. H. der Gebühr	
<b>4</b>	<b>Updates im EDBS-Datenformat</b>		
	je abgegebenes verändertes Objekt	0,08 Euro, mindestens 50 Euro je Datenabgabe	
<b>5</b>	<b>DXF- und vergleichbare Datenformate</b>	50 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 1 bis 3	
<b>6</b>	<b>Abschlag</b>		
	bei Bereitstellung für mehrere Nutzer, für den zweiten und je weiteren Nutzer	30 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 1 bis 5	
<b>7</b>	<b>Zuschlag bei Mehraufwand</b>		
	für besondere Datenaufbereitung	Gebühr nach Tabelle 3	
<b>8</b>	<b>TIFF-Datenformat für die eigene oder betriebsinterne Verwendung an einem Datenverarbeitungsarbeitsplatz</b>		
		bei einer Auflösung von	
	Landschaftsfläche	100 L/cm	200 L/cm
		Euro je ha	
	für den 1. bis 1 250. ha	0,65	1,00
	für den 1 251. bis 12 500. ha	0,50	0,75
	ab dem 12 501. ha	0,40	0,60
<b>9</b>	<b>Aktualisierungen zu einer Erstausrüstung mit DXF- und TIFF-Datenformaten</b>		
9.1	eine Aktualisierung innerhalb eines Jahres	30 v. H. der Gebühr für eine Erstausrüstung	
9.2	eine Aktualisierung innerhalb von zwei Jahren	60 v. H. der Gebühr für eine Erstausrüstung	
9.3	eine Aktualisierung innerhalb von drei Jahren	90 v. H. der Gebühr für eine Erstausrüstung	
9.4	Mindestgebühr je Aktualisierung	50,00 Euro	
<b>10</b>	<b>Mindestgebühr für Nrn. 1, 2, 5, 6 und 8</b>	je Auftrag 50,00 Euro	

**Tabelle 5****Hauskoordinaten**

<b>1</b>	<b>Gebietsdeckende Bereitstellung für die eigene oder betriebsinterne Verwendung</b>	
1.1	Anzahl Hauskoordinaten	Euro je Hauskoordinate
	1. bis 10 000.	0,15
	10 001. bis 100 000.	0,06
	ab 100 001.	0,03
		je Auftrag mindestens 50,00 Euro, höchstens 20 000,00 Euro
1.2	Zuschlag zu Nr. 1.1 für die Verwendung an mehr als 20 Datenverarbeitungsarbeitsplätzen	100 v. H. der Gebühr nach Nr. 1.1
<b>2</b>	<b>Abruf von Hauskoordinaten zum Zweck der Georeferenzierung von Adressen für die eigene oder betriebsinterne Verwendung mittels Online-Nutzung des Mapservers der Vermessungs- und Katasterverwaltung je Hauskoordinate</b>	
		80 v. H. der Gebühr nach Nr. 1, mindestens 50 Euro je Auftrag, je Jahr
<b>3</b>	<b>Georeferenzierung von Adressen für die eigene oder betriebsinterne Verwendung</b>	
	Anzahl Hauskoordinaten	Euro je Hauskoordinate
	1. bis 10 000.	0,31
	10 001. bis 100 000.	0,16
	ab 100 001.	0,07
		je Auftrag mindestens 50,00 Euro nach Tabelle 3
<b>4</b>	<b>Zuschlag zu Nr. 3 bei Mehraufwand für besondere Datenaufbereitung</b>	
<b>5</b>	<b>Abschlag zu Nr. 3 für die Georeferenzierung von Adressen mit minderer Qualität (z. B. straßen-, ortsweise)</b>	
		25 v. H. der Gebühr nach Nr. 3
<b>6</b>	<b>Updates zu einer Erstausrüstung nach den Nrn. 1 und 2</b>	
6.1	ein Update innerhalb eines Jahres	30 v. H. der Gebühr für eine Erstausrüstung
6.2	ein Update innerhalb von zwei Jahren	60 v. H. der Gebühr für eine Erstausrüstung
6.3	ein Update innerhalb von drei Jahren	90 v. H. der Gebühr für eine Erstausrüstung
6.4	je Update	mindestens 50,00 Euro

**Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5), DGK5 und Präsentationsgrafik 1 : 2 500 (AP2.5)  
in digitalen Datenformaten**

<b>1</b>	<b>AK5 im TIFF-Datenformat für die eigene oder betriebsinterne Verwendung an einem Datenverarbeitungsarbeitsplatz</b>	
1.1	Gesamtinhalt, nicht foliengetrennt (Summenlayer) mit Auflösung 200 L/cm	
	Landschaftsfläche	Euro je km <sup>2</sup>
	für den 1. bis 200. km <sup>2</sup>	8,00
	für den 201. bis 1 000. km <sup>2</sup>	6,00
	für den 1 001. bis 5 000. km <sup>2</sup>	5,00
	für den 5 001. bis 20 000. km <sup>2</sup>	4,00
	ab dem 20 001. km <sup>2</sup>	3,00
		höchstens 150 000,00 Euro
	Die Gebühr deckt nicht die Funktionalität der georeferenzierten Hauskoordinate ab.	
1.2	Abschlag bei	
1.2.1	Auflösung 100 L/cm	30 v. H. der Gebühr nach Nr. 1.1
1.2.2	Minderaufwand für die Datenübermittlung	30 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 1.1 und 1.2.1
<b>2</b>	<b>DGK5 im TIFF-Datenformat für die eigene oder betriebsinterne Verwendung an einem Datenverarbeitungsarbeitsplatz</b>	
2.1	Gesamtinhalt, foliengetrennt (Einzellayer) mit Auflösung 200 L/cm	
	Landschaftsfläche	Euro je km <sup>2</sup>
	für den 1. bis 200. km <sup>2</sup>	8,00
	für den 201. bis 1 000. km <sup>2</sup>	6,00
	für den 1 001. bis 5 000. km <sup>2</sup>	5,00
	für den 5 001. bis 20 000. km <sup>2</sup>	4,00
	ab dem 20 001. km <sup>2</sup>	3,00
		höchstens 150 000,00 Euro
2.2	Summenlayer, Teilinhalt	
2.2.1	Gesamtinhalt, nicht foliengetrennt (Summenlayer)	75 v. H. der Gebühr nach Nr. 2.1
2.2.2	Teilinhalt Grundriss	60 v. H. der Gebühr nach Nr. 2.1
2.2.3	Teilinhalt Höhe	40 v. H. der Gebühr nach Nr. 2.1
2.3	Abschlag bei Auflösung 100 L/cm	30 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 2.1 oder 2.2
2.4	Minderaufwand für die Datenübermittlung	30 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 2.1 bis 2.3
<b>3</b>	<b>AP2.5 im TIFF-Datenformat für die eigene oder betriebsinterne Verwendung an einem Datenverarbeitungsarbeitsplatz</b>	
3.1	mit Auflösung 100 L/cm	
	Landschaftsfläche	Euro je km <sup>2</sup>
	für den 1. bis 200. km <sup>2</sup>	15,00
	für den 201. bis 1 000. km <sup>2</sup>	10,00
	für den 1 001. bis 5 000. km <sup>2</sup>	8,00
	für den 5 001. bis 20 000. km <sup>2</sup>	6,00
	ab dem 20 001. km <sup>2</sup>	4,00
		höchstens 195 000,00 Euro
	Die Gebühr deckt nicht die Funktionalität der georeferenzierten Hauskoordinate ab.	
3.2	Zuschlag zu Nr. 3.1	
3.2.1	bei Auflösung 200 L/cm	50 v. H. der Gebühr nach Nr. 3.1
3.2.2	bei Einbeziehung von Daten betreffend das Gebiet der Landeshauptstadt Hannover oder der Städte Braunschweig, Göttingen, Lüneburg, Oldenburg (Oldenburg) oder Osnabrück	je Stadt 10 000,00 Euro
3.2.3	anteilig verminderter Zuschlag nach Nr. 3.2.2, wenn nicht das gesamte Gebiet der Stadt betroffen ist	
	Der Zuschlag nach den Nrn. 3.2.2 und 3.2.3 wird nur insoweit erhoben, als sich dadurch die Gebühr nach Nr. 3 nicht auf mehr als 195 000,00 Euro erhöht.	
4	<b>Zuschlag zu den Nrn. 1 bis 3 für die Verwendung der Daten an mehreren Datenverarbeitungsarbeitsplätzen</b>	
5	<b>Aktualisierung zu einer Erstausrüstung</b>	
5.1	der AK5	nach Nr. 9 der Tabelle 4
5.2	der AP2.5	nach Nr. 9 der Tabelle 4
6	<b>Mindestgebühr für die Nrn. 1 bis 3 je Auftrag</b>	
		50,00 Euro

**Digitale Daten: DLM, DGM, DOP, DTK, DÜKN, DSK10, Ortsverzeichnis****1 Allgemeines**

Die Gebühren sind abhängig von der Anzahl der Datenverarbeitungsarbeitsplätze, an denen die Daten genutzt werden. Sie werden berechnet durch Grundgebühren nach den Nrn. 2 bis 6 und Zuschlägen nach der Anzahl der Datenverarbeitungsarbeitsplätze.

**Zuschläge für Mehrplatzlizenzen**

Anzahl der Datenverarbeitungsarbeitsplätze	Zuschlag in v. H. der Gebühr
für 2 bis 5	50
für 6 bis 20	100
für 21 bis 50	150
für 51 bis 100	200
für 101 bis 150	250
für über 150	300

**2 Landschaftsmodell (DLM)****2.1 im EDBS-Datenformat****2.1.1 alle Objektbereiche**

Landschaftsfläche	Basis-DLM	DLM50
	Euro je km <sup>2</sup>	
für den 1. bis 5 000. km <sup>2</sup>	7,50	1,25
für den 5 001. bis 25 000. km <sup>2</sup>	2,50	0,625
ab dem 25 001. km <sup>2</sup>	1,00	0,25
	Euro	
höchstens	100 000,00	22 000,00

**2.1.2 Einzelne Objektbereiche (Kombinationen sind möglich)**

	v. H. der Gebühr nach Nr. 2.1.1
Siedlung	30
Verkehr	45
Vegetation	25
Gewässer	15
Gebiete	5

**2.1.3 Updates bei Verpflichtung mit dem Erstbezug**

0,5 v. H. der Gebühr nach Nr. 2.1.1 oder 2.1.2 des Erstbezuges multipliziert mit der Anzahl der Monate, die seit dem Erstbezug oder dem letzten Update vergangen sind, höchstens 50 v. H.

**2.2 im DXF- oder SHAPE-Datenformat**

50 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 2.1.1 und 2.1.2

**2.3 Verwaltungsgrenzen im EDBS-, DXF- oder SHAPE-Datenformat**

2.3.1 Landesweite Abgabe der Grenzen von	Euro
2.3.1.1 Land	100,00
2.3.1.2 Land, Landkreise	400,00
2.3.1.3 Land, Landkreise, Gemeinden	1 000,00
2.3.1.4 Zuschlag zu Nr. 2.3.1.3 für Gemeinde-Schlüssel, Namen und Flächen	300,00

**2.3.2 Abgabe von Teilflächen**

Vomhundertsatz der Gebühr nach Nr. 2.3.1 nach dem Verhältnis der abgegebenen Teilfläche zur Landesfläche

3

**Geländemodell (DGM)**

Landschaftsfläche	DGM5 Höhengenaugigkeit < 1,5 m			DGM50 Höhengenaugigkeit < 10 m
	12,5-m-Gitter	Strukturinformationen	Vorstufe 12,5-m-Gitter	50-m-Gitter
	Euro je km <sup>2</sup>			
für den 1. bis 5 000. km <sup>2</sup>	15,00	10,00	10,00	1,50
für den 5 001. bis 25 000. km <sup>2</sup>	7,50	5,50	5,00	0,75
ab dem 25 001. km <sup>2</sup>	3,00	2,00	—	0,30
	Euro			
höchstens	265 000,00	185 000,00	—	26 500,00

4

**DOP im TIFF-Datenformat**

Landschaftsfläche	Auflösung (Pixelgröße) in der Natur	
	40 cm	größer als 40 cm
	Euro je km <sup>2</sup>	
für den 1. bis 5 000. km <sup>2</sup>	7,50	6,00
für den 5 001. bis 25 000. km <sup>2</sup>	3,75	3,00
ab dem 25 001. km <sup>2</sup>	1,50	1,20
	Euro	
höchstens	135 000,00	105 000,00

5

**DTK und DÜKN im TIFF-Datenformat**

5.1

**Gesamthalt, foliengetrennt (Einzellayer) mit Auflösung 200 L/cm**

Landschaftsfläche	DTK25	DTK50	DTK100	DÜKN500	DÜKN1000
		Euro je km <sup>2</sup>			
für den 1. bis 5 000. km <sup>2</sup>	0,75	0,25	0,075	0,004	0,002
für den 5 001. bis 25 000. km <sup>2</sup>	0,375	0,125	0,0375	0,002	0,001
ab dem 25 001. km <sup>2</sup>	0,15	0,05	0,015	0,0008	0,0004
	Euro				
höchstens	13 500,00	4 400,00	1 300,00	70,00	35,00

5.2

**Teilhalt (Einzelfolien)**

5.2.1

Siedlung

25 v. H. der Gebühr nach Nr. 5.1

5.2.2

Verkehr

40 v. H. der Gebühr nach Nr. 5.1

5.2.3

Vegetation

20 v. H. der Gebühr nach Nr. 5.1

5.2.4

Gewässer

10 v. H. der Gebühr nach Nr. 5.1

5.2.5

Gebiete

5 v. H. der Gebühr nach Nr. 5.1

5.2.6

Höhenlinien

20 v. H. der Gebühr nach Nr. 5.1

5.3

**Zuschlag** bei Auflösung 320 L/cm und mehr

100 v. H. der Gebühr nach Nr. 5.1 oder 5.2

5.4

**Abschlag** bei

5.4.1

Auflösung 100 L/cm

30 v. H. der Gebühr nach Nr. 5.1 oder 5.2

5.4.2

Gesamthalt nicht foliengetrennt (Summenlayer)

25 v. H. der Gebühr nach Nr. 5.1 oder 5.2

5.5

**Aktualisierung**

nach Nr. 9 der Tabelle 4



6 **DSK10 im TIFF-Datenformat, Auflösung 200 L/cm, nicht foliengetrennt, farbig**

6.1 **Erstausrüstung**

Landschaftsfläche	Euro je km <sup>2</sup>
für den 1. bis 200. km <sup>2</sup>	5,00
für den 201. bis 1 000. km <sup>2</sup>	3,00
für den 1 001. bis 5 000. km <sup>2</sup>	1,50
für den 5 001. bis 20 000. km <sup>2</sup>	0,30
ab dem 20 001. km <sup>2</sup>	0,05
höchstens 14 000,00 Euro	

6.2 **Aktualisierung**

nach Nr. 9 der Tabelle 4

7 **Zuschlag bei Mehraufwand für Datenaufbereitung**

7.1 **Randbearbeitung oder Zusammenfügen von Dateien, Transformationen je Arbeitsschritt**

5,00 Euro

7.2 **zuzüglich Arbeitsaufwand**

nach Tabelle 3

8 **Abschlag**

bei Bereitstellung für mehrere Nutzer, für den zweiten und je weiteren Nutzer

30 v. H. der Gebühr nach den Nrn. 1 bis 6

9 **Mindestgebühr zu den Nrn. 2 bis 6 und 8**

je Auftrag

50,00 Euro

10 **Ortsverzeichnis**

(geocodierte Orte mit Angabe der Verwaltungszugehörigkeit) landesweit

240,00 Euro

**Tabelle 8**

**Abwurf der AK5, DSK10, DOP, DTK und DÜKN im Raster-Datenformat aus dem Mapserver und Adresssuche**

1 **Zugriff bis 500 × 500 Pixel**

Lizenzierte Zugriffe je Jahr	Euro je Jahr
bis 20 000	200
bis 100 000	600
bis 200 000	960
bis 400 000	1 550
bis 800 000	2 500
bis 1 600 000	3 950
bis 3 200 000	5 900
bis 6 400 000	8 850
bis 12 800 000	13 300
mehr als 12 800 000	19 900

2 **Zuschlag für**

2.1 **Zugriff mehr als 500 × 500 Pixel**

50 v. H. der Gebühr nach Nr. 1

2.2 **Positionierung über Flurstücksnummer, je Jahr**

100,00 Euro

**Tabelle 9****Bereitstellung des Landesbezugssystems mit Satelliten-Positionierungsdienst (SAPOS)**

<b>1</b>	<b>Bereitstellung von SAPOS-Daten für eigene betriebsinterne Zwecke</b>	
1.1	Echtzeit-Positionierungs-Service (EPS) im RTCM-Format mit einem Zeitintervall von einer Sekunde, je Freischaltung in Niedersachsen und je Jahr .....	150,00 Euro
1.2	Hochpräziser Echtzeit-Positionierungs-Service (HEPS) im RTCM-Format mit einem Zeitintervall von einer Sekunde,	
1.2.1	je Minute .....	0,10 Euro
1.2.2	Höchstgebühr bei Freischaltung der Referenzstationen in Niedersachsen je Monat .....	500,00 Euro
1.3	Zuschlag zu den Nrn. 1.1 und 1.2 je bundesweiter Freischaltung .....	250,00 Euro
1.4	Geodätischer Präziser oder Hochpräziser Positionierungs-Service (GPPS oder GHPS) im RINEX-Format	
1.4.1	mit einem Zeitintervall von einer Sekunde oder mehr	
1.4.1.1	für die ersten 5 Minuten einer Abgabe .....	1,00 Euro
1.4.1.2	je weitere angefangene Minute einer Abgabe .....	0,20 Euro
1.4.2	mit einem Zeitintervall von unter einer Sekunde	
1.4.2.1	für die ersten 5 Minuten einer Abgabe .....	4,00 Euro
1.4.2.2	je weitere angefangene Minute einer Abgabe .....	0,80 Euro
1.4.3	Zuschlag zu den Nrn. 1.4.1 und 1.4.2 für Daten einer virtuellen Referenzstation (VRS) ...	100 v. H. der Gebühr
1.5	Mindestgebühr zu den Nrn. 1.2 und 1.4 je Monat .....	20,00 Euro
<b>2</b>	<b>Bereitstellung von SAPOS-Daten für eigene betriebsinterne und nichteigene wirtschaftliche Zwecke</b>	
2.1	Bereitstellung von weniger als 100 Referenzstationen im RTCM-, RINEX- oder Rohdaten-Format mit einem Zeitintervall von einer Sekunde, je benutzter Referenzstation, je Monat .....	1 000,00 Euro
2.2	Bereitstellung von 100 und mehr Referenzstationen für Positionierungsdienste im RTCM- oder Rohdaten-Format mit einem Zeitintervall von einer Sekunde	
2.2.1	Nutzung der generierten Positionierungsdienste, je Minute .....	0,07 Euro
2.2.2	Mindestgebühr zu Nr. 2.2 je bereitgestellter Referenzstation, je Monat .....	300,00 Euro
2.2.3	Höchstgebühr zu Nr. 2.2 je bereitgestellter Referenzstation, je Monat .....	700,00 Euro
2.3	Abschläge zu den Nrn. 2.1 und 2.2 bei eingeschränkter Verfügbarkeit je Monat und Referenzstation	
2.3.1	Verfügbarkeit weniger als 98,6 v. H. bis 90,0 v. H. ....	25 v. H. der Gebühr
2.3.2	Verfügbarkeit weniger als 90,0 v. H. bis 75,0 v. H. ....	50 v. H. der Gebühr
2.3.3	Verfügbarkeit weniger als 75,0 v. H. bis 50,0 v. H. ....	75 v. H. der Gebühr
2.3.4	Verfügbarkeit weniger als 50 v. H. ....	100 v. H. der Gebühr

**Tabelle 10****Lagepläne nach § 2 der Bauvorlagenverordnung**

Wert des Bauvorhabens bis einschließlich	Einfacher Lageplan	Qualifizierter Lageplan	
		Anfertigung	Anfertigung mit örtlicher Überprüfung
1	2	3	4
Euro	Euro	Euro	Euro
10 000	58	130	160
50 000	91	215	268
250 000	142	349	437
500 000	252	630	797
2 500 000	459	1 137	1 506
über 2 500 000	$0,290 \times \sqrt{\text{Wert (Euro)}}$	$0,719 \times \sqrt{\text{Wert (Euro)}}$	$0,953 \times \sqrt{\text{Wert (Euro)}}$

Die Auslagen nach § 13 Abs. 2 Buchst. e des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes sowie § 6 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 dieser Verordnung sind in der Gebühr enthalten.

**Bereitstellungsaufwand**

Nr.	Gegenstand	Bereitstellungsaufwand, bezogen auf die Gebühren nach dem Gebühren- verzeichnis der Anlage 1
1	<b>Angaben und Standardpräsentationen aus dem Liegenschaftskataster für eigene nichtwirtschaftliche Zwecke innerhalb der eigenen Verwaltungsorganisation</b>	
1.1	Abgabe von Standardpräsentation Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte .....	Nr. 2.1 und 20 v. H. nach den Nrn. 2.2 und 2.3
1.2	Abgabe von Angaben der Liegenschaftsbeschreibung	
1.2.1	Gebietsformat mit Flurstücks- und Bestandsangaben .....	Nr. 3.1.1 und 20 v. H. nach Nr. 3.1.2 und 10 v. H. nach Nr. 3.1.3
1.2.2	WLDGE- und vergleichbare Datenformate mit Aktualisierungsdienst .....	Nrn. 3.2.1, 3.2.2 und 10 v. H. nach den Nrn. 3.2.3 und 3.2.4
1.2.3	Listenformat nach besonderen Suchanforderungen .....	Nr. 3.3.1 und 20 v. H. nach Nr. 3.3.2 und 10 v. H. nach Nr. 3.3.3
1.2.4	Suchlauf zu einzelnen Eigentümernamen .....	Nr. 3.4.1 und 20 v. H. nach Nr. 3.4.2
1.2.5	Regional- und Jahresabschlussdaten .....	Nr. 3.5.1 und 20 v. H. nach Nr. 3.5.2
1.3	Abgabe von Angaben der Liegenschaftsgrafik	
1.3.1	Digitale Daten im EDBS-Datenformat .....	10 v. H. nach den Nrn. 1 bis 4 der Tabelle 4, mindestens 50 Euro
1.3.2	Digitale Daten im DXF- oder TIFF-Datenformat .....	20 v. H. nach den Nrn. 5, 8 und 9 der Tabelle 4, mindestens 50 Euro
1.3.3	Konfektionierte Liegenschaftsgrafik (bis 7,5 ha Landschaftsfläche) im DXF- oder TIFF-Datenformat .....	40 v. H. nach Nr. 4.1.2
1.3.4	Präsentationsaufbereitete Liegenschaftsgrafik mit besonderem Maßstab .....	Nr. 2.1 und 25 v. H. nach Nr. 2.3
1.3.5	Zuschlag zu Nr. 1.3.4 für zusätzlichen Bearbeitungsaufwand für besonderen Inhalt	nach Tabelle 3
1.3.6	Gebietsformat auf Mikrofilm .....	Nr. 4.1.5.1 und 20 v. H. nach den Nrn. 4.1.5.2 und 4.1.5.3
1.4	Abruf mit dem Verfahren InterASL	
1.4.1	Standardpräsentationen Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte .....	20 v. H. nach den Nrn. 2.2 und 2.3
1.4.2	Konfektionierte Liegenschaftsgrafik (bis 7,5 ha Landschaftsfläche) im DXF- oder TIFF-Datenformat .....	40 v. H. nach Nr. 4.2.1
1.4.3	präsentationsaufbereitete Liegenschaftsgrafik mit besonderem Maßstab .....	25 v. H. nach Nr. 2.3
1.4.4	Bildschirmpräsentation je abgerufener Datenbestand	
1.4.4.1	Liegenschaftsbeschreibung .....	10 v. H. nach Nr. 2.2
1.4.4.2	Liegenschaftsgrafik .....	0,5 v. H. nach Nr. 1 der Tabelle 4
1.5	Abgabe von Vermessungszahlen zu Liegenschaften .....	Nrn. 5.1.1, 5.2 und 20 v. H. nach Nrn. 5.1.2 und 5.1.3
2	<b>Abgabe von Hauskoordinaten</b> .....	10 v. H. nach den Nrn. 1.1, 3 und 5 der Tabelle 5, mindestens 50 Euro
3	<b>Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5), DGK5 und Präsentationsgrafik 1 : 2 500 (AP2.5)</b>	
3.1	Abgabe von Standardpräsentationen der AK5 und der DGK5 .....	Nr. 7.1
3.2	Abgabe digitaler Datenformate der AK5 .....	20 v. H. nach den Nrn. 1, 2 und 5.1 der Tabelle 6, mindestens 50 Euro

Nr.	Gegenstand	Bereitstellungsaufwand, bezogen auf die Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis der Anlage 1
3.3	Abgabe konfektionierter AK5-Grafik (bis 0,5 km <sup>2</sup> Landschaftsfläche) im TIFF-Datenformat .....	40 v. H. nach Nr. 7.2.2
3.4	Abgabe digitaler Datenformate der AP2.5 .....	20 v. H. nach den Nrn. 3 und 5.2 der Tabelle 6, mindestens 50 Euro
4	<b>Abgabe von Drucken</b> der Topografischen Karten und Übersichtskarten .....	Nrn. 8 und 9
5	<b>Abgabe von Luftbildern</b> .....	Nrn. 11.1 bis 11.4 und 11.5.2
6	<b>Abgabe von Daten</b> DLM, DGM, DTK, DÜKN, DSK10, Ortsverzeichnis und DOP .....	30 v. H. nach den Nrn. 2 bis 6 und 10 der Tabelle 7, mindestens 50 Euro
7	<b>Zuschlag für die Erlaubnis zur Mehrfachverwendung</b> bereitgestellter Daten des amtlichen Vermessungswesens je Behörde des Landes, kommunale Körperschaft, Wasser- und Bodenverband oder andere Stelle .....	30 v. H. der Höhe des Bereitstellungsaufwandes nach den Nrn. 1.1 bis 1.3, 2, 3.2, 3.3, 3.4 und 6 dieser Anlage
8	<b>Abruf der AK5, DSK10, DOP, DTK und DÜKN im Raster-Datenformat aus dem Mapserver und Adresssuche</b> .....	70 v. H. nach Tabelle 8
9	<b>Abgabe von Angaben zum Landesbezugssystem</b> .....	Nr. 13
10	<b>Registrierung und Verwaltung für Abrufverfahren</b> .....	Nr. 14

Auslagen zu den Nrn. 1.1 bis 1.3, 1.5, 2 bis 6 und 9 werden nach § 13 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes und § 6 dieser Verordnung berechnet.

## Von Aufgabenträgern dem Land zu erstattender Aufwand

Nr.	Gegenstand	Zu erstattender Aufwand, bezogen auf die Gebühren nach dem Gebühren- verzeichnis der Anlage 1
1	<b>Abruf mit dem Verfahren InterASL</b>	
1.1	für die Abgabe von Standardpräsentationen Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte an Dritte .....	80 v. H. nach den Nrn. 2.2 und 2.3
1.2	von Präsentationen Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte als amtliche Angaben für Lagepläne .....	80 v. H. nach den Nrn. 2.2 und 2.3
1.3	konfektionierte Liegenschaftsgrafik (bis 7,5 ha Landschaftsfläche) im DXF- oder TIFF-Datenformat als amtliche Angaben für Lagepläne .....	Nr. 16.1.1.3
1.4	von Standardpräsentationen Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte zur eingeschränkten Verwendung für Erteilung von Auskünften daraus, Gewährung von Einsicht, Bescheinigungen nach den Nrn. 16.3, 23 und 24 des Gebührenverzeichnisses .....	20 v. H. nach den Nrn. 2.2 und 2.3
1.5	präsentationsaufbereitete Liegenschaftsgrafik mit besonderem Maßstab .....	25 v. H. nach Nr. 2.3
1.6	Bildschirmpräsentation je abgerufener Datenbestand	
1.6.1	Liegenschaftsbeschreibung .....	10 v. H. nach Nr. 2.2
1.6.2	Liegenschaftsgrafik .....	0,5 v. H. nach Nr. 1 der Tabelle 4
2	<b>Abgabe</b>	
2.1	von Präsentationen Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte als amtliche Angaben für Lagepläne .....	80 v. H. nach den Nrn. 2.2 und 2.3
2.2	konfektionierte Liegenschaftsgrafik (bis 7,5 ha Landschaftsfläche) im DXF- oder TIFF-Datenformat als amtliche Angaben für Lagepläne .....	Nr. 16.1.1.3
2.3	von Vermessungszahlen als amtliche Angaben für einen Lageplan — in Verbindung mit Nr. 1.2 oder 2.1 dieser Anlage — .....	Nr. 16.1.1.2
2.4	von Standardpräsentationen Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte zur eingeschränkten Verwendung für Erteilung von Auskünften daraus, Gewährung von Einsicht, Bescheinigungen nach den Nrn. 16.3, 23 und 24 des Gebührenverzeichnisses .....	Nr. 2.1 und 20 v. H. nach den Nrn. 2.2 und 2.3
3	<b>Vermessungsunterlagen</b> für Liegenschaftsvermessungen, Umlegungen und Planunterlagen für Bauleitpläne .....	Nr. 17
4	<b>Registrierung und Verwaltung für Abrufverfahren</b> .....	Nr. 14“.

**Bekanntmachung**  
**über den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Staatsvertrages**  
**zwischen dem Land Rheinland-Pfalz**  
**und dem Land Niedersachsen**  
**über die Zugehörigkeit der Psychologischen**  
**Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten**  
**und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen**  
**und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten**  
**im Land Rheinland-Pfalz zum Versorgungswerk**  
**der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen**

Aufgrund des Artikels 1 Abs. 3 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Niedersachsen über die Zugehörigkeit der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land Rheinland-Pfalz zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen vom 8. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 374) wird bekannt gemacht, dass der Staatsvertrag nach seinem Artikel 9 Abs. 2 Satz 1 am 30. Dezember 2005 in Kraft getreten ist.

Hannover, den 10. Januar 2006

**Niedersächsische Staatskanzlei**

Dr. Wurzel  
Staatssekretärin

# Preiswerte Textausgaben wichtiger Gesetze aus 2005

## Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Neubekanntmachung der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Pflegegesetzes vom 30. 3. 2005 (Nds. GVBl. Nr. 8/05) ..... 1,05 €

Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung und der Baugebührenordnung (Nds. GVBl. Nr. 9/05) ..... 3,15 €

Neubekanntmachung der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 24. 5. 2005 (Nds. GVBl. Nr. 12/05) ..... 4,20 €

Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 8. 9. 2005 (Nds. GVBl. Nr. 19/05) ..... 1,05 €

Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ (NPGHarzNI) vom 19. 12. 2005 (Nds. GVBl. Nr. 30/05) ..... 2,10 €

## Niedersächsisches Ministerialblatt

RdErl. vom 11. 1. 2005, Ausführungsbestimmungen zum Niedersächsischen Jagdgesetz (Nds. MBl. Nr. 8/05) ..... 3,10 €

RdErl. vom 10. 5. 2005, Bauaufsicht; im Land Niedersachsen anerkannte Prüferingenieure für Baustatik (Nds. MBl. Nr. 21/05) ... 6,20 €

RdErl. vom 4. 8. 2005, Beihilfavorschriften (BhV) und Hinweise zu den BhV: Durchführung von Heilkuren in der EU (Nds. MBl. Nr. 33/05) ..... 4,65 €

RdErl. vom 4. 8. 2005, Beihilfavorschriften (BhV) und Hinweise zu den BhV (Nds. MBl. Nr. 34/05) ..... 1,55 €

Bek. vom 26. 9. 2005, Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen DIN V ENV 1992-1-2 „Eurocode 2: Planung von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken“ Teil 1–2: Allgemeine Regeln – Tragwerksbemessung für den Brandfall (Nds. MBl. Nr. 42/05) ..... 1,55 €

Bek. vom 4. 10. 2005, Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“ (Nds. MBl. Nr. 44/05) ..... 3,10 €

(Die Einzelpreise verstehen sich einschl. MwSt. zuzüglich Versandkosten)

Bestellungen erbeten an:

  
**schlütersche**  
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Postanschrift: 30130 Hannover  
Adresse: Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover  
Telefon 0511 8550-0 · Telefax 0511 8550-2405  
info@schluetersche.de · www.schluetersche.de

Lieferbar ab ca. März 2006

# Einbanddecke inklusive CD



**Zehn  
Jahresbände  
handlich  
auf einer CD!**

Jahrgänge 2000 bis 2005:

- Nds. Ministerialblatt
- Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt

Die optimale Archivierung  
ergänzend  
zur Einbanddecke.



→ Einbanddecke 2005 Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt  
inklusive CD **nur 20,- €** zzgl. Versandkosten

→ Einbanddecke 2005 Niedersächsisches Ministerialblatt  
inklusive CD **nur 20,- €** zzgl. Versandkosten

**Gleich bestellen: Telefax 0511 8550-2405**

**■ schlütersche**  
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG